

Wörter wie „wan“ (*H korr.*, S, Z. 6), „dan“ (*H korr.*, S, Z. 11) oder das Adverb „wol“ (*H korr.*, S, Z. 3 u. G, Z. 19) einen einzelnen Konsonanten im Auslaut vor (vgl. *Gueintz: Sprachlehre*, 19).

Der Wunsch nach einer einheitlichen Orthographie ist auch deutlich der Schreibung des z anzumerken, das im Wortinnern und am Wortende durchgängig in ein tz verwandelt wird: „blizen“ (*H, G, Z. 10*) wird zu „blitzen“ (*H korr. ebd.*), „erhizen“ (*H, G, Z. 11*) zu „erhitzen“ (*H korr. ebd.*) verbessert. Aber selbst nach Konsonanten sieht die damalige Regelung ein tz vor. Wenn es fehlt – wie zunächst im Falle von „eintzig“ (*H korr.*, S, Z. 7), „verkürzttest“ (*H korr.*, G, Z. 3) und „begrenztet“ (*H korr.*, G, Z. 20) –, wird es nachträglich von F. Ludwig eingefügt. Unberücksichtigt von seinen handschriftlichen Korrekturen bleibt allein das in zwei Varianten vorkommende „kurtz“/ „kurz“ (*H, T/ H, G, Z. 2*), das erst auf der Stufe des Druckes in seiner Schreibweise vereinheitlicht wird. Christian Gueintz stellt dazu die entsprechende Schreibnorm auf: während das tz „niemals im Anfange eines Deutschen Worts geschrieben“ wird (*Gueintz: Rechtschreibung*, 13), so kommt das z „in der mitten und am ende“ eines Wortes „fast niemals ohne ein t“ aus (*ebd.*, 18).

Das Bemühen um die Aufstellung von Schreibregeln zeigt sich ebenfalls in der Zusammen- und Getrenntschreibung. Einfache Infinitivkonstruktionen mit „zu“, in der Handschrift noch beliebig zu einem Wort gefügt oder auseinander geschrieben, werden in der Druckfassung bis auf eine Ausnahme, die wahrscheinlich auf einen Druckfehler zurückzuführen ist (vgl. *D, G, Z. 12*), getrennt. Beim Wort „das“ fällt auf, daß der Druck – im Unterschied zur Handschrift – durch das wahlweise Setzen eines ß zwischen Konjunktion und Artikel/ Pronomen differenziert. Durch Gueintz sind beide Schreibvarianten überliefert, da sich seine beiden o. g. Sprachwerke in diesem Punkt widersprechen. In seiner *Sprachlehre* stellt er die Forderung auf, beide Wortarten schon im Schriftbild zu unterscheiden (vgl. *ebd.*, 19). Diese von Nachfolgenden (Harsdörffer [FG 368]: *Poetischer Trichter*, 1647) wieder aufgegriffene Schreibregel, die sich bekanntlich durchsetzen wird, revidiert Gueintz in der *Rechtschreibung* allerdings wieder: „Das/ es mag ein vnenwort [Artikel] oder fügewort [Konjunktion] sein/ sol allezeit mit einem kurtzen s geschrieben seyn. Dan der Verstand in der rede an sich selbstn giebet/ was das Wort eigentlich bedeutet/ man auch aus der rede es nicht vernehmen kan/ was für ein s sey“ (16). Damit fällt hier Gueintz bzw. die die Rechtschreibung überarbeitende Gruppe der FG-Mitglieder, darin vor allem Fürst Ludwig, hinter eine grammatisch-funktional und semantisch begründete Schreibungs-Differenzierung zurück, die sich seit Ende des 16. Jahrhunderts angebahnt hatte und etwa bereits in Johann Rudolph Sattlers *Teutscher Orthographie vnd Phraseologie* (3. Aufl. Basel 1617, Ndr. 1975, 16) festgelegt war. Ansonsten kennt die Druckfassung den Buchstaben ß nicht: am Wortende wird er zu einem einfachen s, im Wortinneren zu ss korrigiert. Auch in anderer Hinsicht spiegelt der Druck gegenüber der Handschrift den damals aktuellen Stand orthographischen Reformbestrebens: gemäß der Regel von Gueintz, kein deutsches Wort auf i enden zu lassen (vgl. *Gueintz: Rechtschreibung*, 17), werden Wörter wie „frei“ (*H, G, Z. 7*) oder „bei“ (*H, S, Z. 5*) in der Druckfassung zu „frey“ (*D, G, Z. 7*) und „bey“ (*H, S, Z. 5*) geändert. Andere Wörter wie „verständlich“ (*H, W, Bl. [2]r*) und „ausländisch“ (*H korr.*, *W, Bl. [2]v*) werden im Druck auf ihre etymologische Wurzel zurückgeführt und zu „verständnislich“ (*D, W, Bl. A 2r*) und „ausländisch“ (*D, W, Bl. A 2v*) verbessert. Ob in solchen Änderungen bereits das Stammworttheorem durchschlägt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Die Groß- und Kleinschreibung läßt in beiden Überlieferungen keine Regelmäßigkeit erkennen, weder im Sinne einer Wortklassenauszeichnung noch im Sinne einer syntaktisch fundierten Markierung von Texteinheiten. Die diesbezüglichen Verbesserungen in der Handschrift sind ebenfalls unsystematisch. Allenfalls die nomina propria, nomina sacra und die eigennamenähnlichen Appellative (wie etwa Monatsnamen) weisen durchgehend Majuskelgebrauch auf. Substantivgroßschreibung gehorcht in der Schreibpraxis bis um